

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 26.2 „Walter-Bertelsmann-Weg Süd“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetz-
buch und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.2 „Walter-Bertelsmann-Weg Süd“ beschlossen. Der Verwaltungsausschuss hat dem Entwurf zudem zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von etwa 1,48 ha liegt im westlichen Bereich der Ortschaft Worpswede, südlich des Walter-Bertelsmann-Weges, über den das Plangebiet erschlossen wird, siehe Lageplan. Nördlich und westlich des Plangebietes erstreckt sich die Bebauung am Walter-Bertelsmann-Weg, die eine mischgebietstypische Nutzung aufweist. Südlich und östlich an den Geltungsbereich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Inhalt der Planung ist die Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten. Hierdurch soll eine Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung im Plangebiet ermöglicht werden. Zudem soll die Bebauung durch eine Arrondierung geringfügig erweitert werden.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26.2 „Walter-Bertelsmann-Weg Süd“ bestehend aus Planzeichnung sowie die Begründung in der Zeit **vom 01.04.2019 bis einschließlich 02.05.2019** im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), öffentlich ausgelegt. Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
www.instara.de/html/worpswedeportal.htm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Worpswede, den 25.03.2019

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)